

nehmigen, womit sich der Herr Minister des Innern einverstanden erklärt. Zugleich spricht dieser Artikel aus, daß Schwarzwild außerhalb der Thiergärten ausgerottet werden solle. Ein Antrag von Frey und Pfeifer, auch die Hirsche auszurotten, wurde verworfen. Art. 13, welcher für den Handel mit Wildpret eine Concession und eine Sporel verlangte, wurde gestrichen. Art. 14 verbietet das Jagen an Sonn- und Festtagen und an Feiertagen während des Gottesdienstes. — Auf eine Anfrage Schotts, ob es bei den jetzigen friedlichen Ausichten nicht möglich wäre, gleichwie in andern Staaten die Kriegsbereitschaft zu vermindern, um einen Theil der aufgenommenen 3 Millionen zu ersparen, erwiedert Minister v. Linden, daß die Regierung sich eben mit der Frage beschäftige und daß es ihr selbst angelegen sey, zu sparen, wo sie könne. Allein man könne nicht einseitig handeln. (N. L.)

— Stuttgart, 23. Juni. Die Kammer der Abgeordneten brachte in ihrer gestrigen 302. Sitzung das Jagdgesetz vollends zu Ende. Art. 15 gestattet Anstalten zu Heranziehung eines Wildstandes nur in umfriedigten Thiergärten, macht aber die Besitzer derselben für den Schaden durch die ausbrechenden Thiere verantwortlich. Art. 16 bestimmt, daß außerdem ein Ersatz von Wildschaden nicht stattfinden und ordnet für den Fall konstatierten erheblichen Wildschadens Treibjagden an. Art. 17 hebt das Recht der Jagdfolge auf und bestimmt, daß das Wild, welches in einem andern Jagdbezirk geschossen wurde, demjenigen gehört, in dessen Bezirk es todt niedersfällt oder gefunden wird. Art. 18 spricht aus, daß einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 25 fl. unterliegt: 1) wer ohne Jagdkarte jagt; 2) wer mit einer fremden Jagdkarte jagt; 3) wer seine Jagdkarte auf der Jagd nicht bei sich führt; 4) wer ihre Vorzeigung verweigert; 5) wer als Jagdgast ohne den Berechtigten oder seinen Stellvertreter jagt; 6) wer sich gegen die Art. 12, 14, 15, 17 verfehlt; 7) wer in einem fremden Jagdbezirk todtes Wild sich zueignet; 8) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild ausnimmt. Art. 19 bestimmt die gerichtlichen Strafen für Wilderer, die in Gewehrkonfiskation und in Gefängniß bis zu 3 Monaten und Schadenersatz bestehen, Art. 20 behandelt die schwereren Fälle. Art. 21 und 22 sind formeller und transitorischer Art. (N. L.)

— Stuttgart, 25. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat sich nunmehr auf 10 Tage selbst vertagt, indem sie am Samstag ihre nächste Sitzung auf Montag den 2. Juli ansetzte, diese Woche also keine Sitzung hält, um ihren Kommissionen Zeit zu ihren weiteren Vorarbeiten zu lassen, damit nachher wieder eine Zeitlang ununterbrochen fortgearbeitet werden kann. In der Samstagssitzung wurden bei Berathung der Zusammenstellung der Beschlüsse über das Jagdgesetz noch einige Abänderungen daran vorgenommen und dann zur Endabstimmung geschritten. Das Gesetz wurde mit 71 gegen 9 Stimmen angenommen. (N. L.)

— Stuttgart, 23. Juni. Der gestern be-

gonnene Wollmarkt in Kirchheim hat sehr reiche Zufuhren selbst an asiatischer, afrikanischer und australischer Wolle erhalten und gestaltet sich der Verkehr für die Produzenten überaus günstig. Der Aufschlag gegen voriges Jahr wird durchschnittlich 20 bis 25 pCt. betragen.

— Stuttgart, 22. Juni. Wie man hört, dürften auch bei uns in Bälde Beurteilungen und vielleicht auch Pferdeverkäufe stattfinden.

Bachnang. (Brod-Lage.)

8 Pfund gutes Kernbrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/4 Loth.
Den 26. Juni 1855.

Königl. Oberamt.
A. B. Wernle.

Winnenden. Naturalienpreise v. 21. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	40	21	—	20	30
„ Dinkel . . .	9	19	8	56	8	29
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	36	12	48	12	—
„ Haber . . .	7	50	6	48	6	36
1 Eimer Gemischt . . .	1	48	1	45	1	40
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weichkorn . . .	2	24	2	12	2	6
„ Ackerbohnen . . .	1	52	1	48	1	36

Gall. Naturalienpreise vom 23. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	55	2	46	2	34
„ Roggen . . .	1	56	1	50	1	42
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	2	12	1	56	1	46
„ Gerste . . .	1	40	1	36	1	32
„ Haber . . .	—	53	—	48	—	45
„ Erbsen . . .	—	—	1	45	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	52	1	46	1	45

Heilbronn. Naturalienpreise v. 23. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	45	22	31	21	44
„ Dinkel . . .	10	6	9	42	8	54
„ Weizen . . .	23	—	22	56	22	—
„ Korn . . .	14	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	6	12	35	12	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	30	7	13	7	—



Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 52.

Freitag den 29. Juni

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (An die Ortsbehörden, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauerschulen.)

Die von der Centralstelle für die Landwirtschaft in dem Staatsanzeiger vom 22. Juni 1855 Nro. 146 erlassene Bekanntmachung in dem angezeigten Betreff, haben die Ortsvorsteher sogleich zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen zu bringen, und dieselben im betreffenden Falle zur rechtzeitigen Einsendung ihrer mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche an die unterzeichnete Stelle anzuhalten.
Den 24. Juni 1855.
Königl. Oberamt.
A. B. Wernle.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, am entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.
1) Gottlieb W a i b e l, Maurer von Lippolds-

weiler, Freitag den 20. Juli 1855 Nachmittags 5 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
Den 23. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

M u r r h a r d t.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger und Bürgen des Sailer's Christoph Schäf von hier, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, wenn sie bei der aus Anlaß des Todes der Schäf'schen Ehefrau nöthigen Auseinandersetzung der Masse berücksichtigt werden wollen.
Den 21. Juni 1855.

K. Amtsnotariat.
Häcker.

M u r r h a r d t.

Gläubiger = Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger und Bürgen des Walmüllers Johann R u h n von hier, und des verstorbenen Schäfers Jakob Friedrich Z ü g e l von Eulenhöfle, werden hiemit aufgefordert, ihre An-

sprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, wenn sie bei Auseinandersetzung der Masse berücksichtigt werden wollen.

Den 23. Juni 1855.

A. Amtsnotariat.
Häcker.

**Häslachhof, Gemeindebezirks Oberbrüden.
Guts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Jakob Föhl zu Heschlachhof kommt dessen Hofgut am Freitag den 6. Juli 1855 Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Oberbrüden zum dritten- und letztenmale zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unterweissach, den 28. Juni 1855.

Königl. Amtsnotariat.
Reinmann.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Heinrich Breuninger, Rothgerbers hier, kommt am Dienstag den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Ein 2stöckiges Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt an der Murr, zur Rothgerberei eingerichtet, neben Gottlieb Breuninger und Gottlob Wolf,

eine einbarnigte Scheuer mit einem steinernen Stock u. gewölbtem Keller hinter obigem Haus, neben denselben:

37,9 Rth. Gras- und Baumgarten in den Büttenen, zwischen dem eigenen Hof und Gottlieb Breuninger,

33,5 Rth. Gras- und Baumgarten in den Büttenen, neben Gottlieb Breuninger Johs. S. und Gottl. Breuninger Gottl. S.,

Zusammen-Anschlag mit Einschluß der gemauerten Farben und Lohkästände 2800 fl.

2/3 Mrg. 46,3 Rth. Gras- und Baumgarten in den Büttenen, neben Georg Müller u. Fried. Ludwigs Wittwe, Anschlag . . . 120 fl.

die Hälfte an 1 1/2 Mrg. 39,9 Rth. Acker am Kietenauer Weg, neben Jakob Jerns und Dr. Müller, Anschlag . . . 266 fl.

4/8 Mrg. 4,9 Rth. Acker im Büttenensfeld, neben Jakob Diller u. Jakob Bacher, Anschlag. 126 fl.

4/8 Mrg. 29,5 Rth. im Büttenensfeld, neben Ludw. Doderer u. der Stadtgemeinde, Anschlag. 105 fl.

wozu die Liebhaber auf's hiesige Rathhaus eingeladen werden.
Den 21. Juni 1855.
Stadtschultheißenamt.
Schmücker.

Badnang.

Schafwaide-Verleihung.

Die beiden hiesigen Schafwaiden werden am Montag den 23. Juli 1855 Vormittags 9 Uhr auf 3 Jahre, von Michaelis 1855 bis dahin 1858 in Pacht



gegeben, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. In der obern Schäferei können im Sommer 150 Stück Schafe und im Winter 600 Stück Schafe, und in der untern Schäferei im Sommer 200 Stück Schafe und im Winter 550 Stück Schafe gehalten werden.

Den 14. Juni 1855.

Gemeinderath.
Der Vorstand: Schmücker.

Murrhardt.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Gutskaufschilling des Jakob Stark, Soldners von Steinberg, mit Sicherheit verweisen zu können, werden dessen bis jetzt noch unbekanntem Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der unersprechlichen Frist von 15 Tagen anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 23. Juni 1855.

Gemeinderath.

Schfelberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des + Jakob Schramm, gewesenen Tagelöhners in Waldenweiler, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem Wohnhaus,
1/8 Mrg. 33,5 Rth. Garten beim Hans,
3/8 Mrg. 20,9 Rth. Acker,

zusammen taxirt zu 320 fl.,

am Freitag den 20. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Juni 1855.

Schultheißenamt.

Allmersbach, Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Das dahier noch befindliche eigenthümliche Gebäude und Garten der vor einem Jahr nach Nordamerika ausgewanderten Johannes Stelzers Kinder von hier, wird Samstag den 7. Juli d. J. Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf und Aufstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerk wird hiebei, daß das Haus zu einem Gewerbe gut geeignet wäre.

Den 22. Juni 1855.

Waisengerichtsvorstand:
Ackermann.

Heutensbach, R. Oberamtsgerichts Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die aus der Gantmasse des Johann Georg Schaffer, Korbmachers hier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem einstockigen Wohnhaus,

der Hälfte an einer einbarnigten Scheuer,
3 1/2 Brl. 3/4 Rth. Acker,
1 Mrg. 13 1/4 Rth. Wiesen und
1/2 Brl. 14 3/4 Rth. Baumgut,
am Samstag den 14. Juli d. J.
Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich und werden die Liebhaber zur bestimmten Zeit hiezu eingeladen.
Den 14. Juni 1855.
Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

Stiefel- und Schuhe-Empfehlung.

Ich erlaube mir durch dieses, nicht nur mein vollständig assortirtes Lager von selbst gefertigten **Serrentiefeln**, einfach und doppeltsohlig, nach neuester Façon, sowie **Zugstiefel** mit elastischen Zügen von Zeug und Leder für Herren, Damen und Kinder, Hausschuhe jeder Größe in frisches Andenken zu rufen, sondern es können auch alle diese Waaren auf Bestellung fein, dauerhaft und geschmackvoll täglich angefertigt werden.

David Stelzer, junior,
Schuhmachermeister,
wohnhaft bei der Post.

Badnang. Daß sich die Einwohner unamentlich von Jux um unsern Kredit nichts kümmern, haben wir gelesen; aber eben so wenig haben sie sich bis jetzt um's Bezahlen bekümmert. Die Zahlen sprechen am deutlichsten. Meine Ausstände in Jux betragen 85 fl., daran wurde mir seit dem Jahr 1843 bis heute bezahlt 2 fl. 51 kr., sage zwei Gulden ein und fünfzig Kreuzer in zwölf Jahren. Der Rest außer dem, was seither im Gant verloren gieng, steht noch aus und ich konnte, ungeachtet eine Reihe von Jahren diese Ausstände eingeklagt wurden, nicht weiter erhalten.

Daß nach solchen Vorgängen die Entziehung des Kredits nicht mathematisch und ohne allen Grund geschah, wie man nach der Erwidierung des Herrn Schultheißen Herre glauben könnte, wird jeder Vernünftige einsehen und wir lassen uns dabei nicht von Ideen leiten, sondern blieben rein auf dem praktischen Boden.

Dies das letzte Wort in dieser Sache.
Den 28. Juni 1855.

Apotheker Efenwein.

Badnang.

Erwiederung.

Wenn ich in keine so große Verluste wie mein Colleague in Jux u. s. w. gekommen bin, so danke ich dieß mit Vergnügen der Vorsorge des Herrn Schultheißen Herre in Spiegelberg, der bei jeder der unbedeutendsten Rechnung Ausreden genug nahm, und die betreffenden Rechnungen Jahre

weiss herumschleppte, statt Recht zu schaffen, im Uebrigen war ich in dem Falle, auf seine letzte Erklärung an das Kön. Oberamt hin, die Erklärung meines Collegen mit unterzeichnen zu müssen. Auf Verlangen könnte ihm der Schultheiß eines andern armen Orts als Spiegel entgegengehalten werden.
A. Kiecker, Apotheker.

Badnang. Nächsten Sonntag habe ich den **Brezeln-Badtag**, wozu ich ergebenst einlade.
Bäcker Treß.

Badnang. (Verlorener Schirm.)

Lezten Sonntag ist von Däfern auf den Ebersberg ein grüner Schirm verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Nürtinger Bleiche.

Für diese nehme noch Leinwand und Faden bis Mitte August und sichere beste Besorgung zu.
C. Weismann.

**Zum 29. Juni,
dem Tage der Wanderversammlung
Württembergischer Landwirthe
in Badnang.**

Seid mir gegrüßt in unsern Mauern
Ihr werthen Gäste allzumal —
Ihr edlen Herren und Ihr Bauern,
Die Ihr hier tagt im Rathhausaal,
Die Ihr auf Eurer Wanderschaft
Euch selbst und uns wollt lehren,
Was bis jetzt sey die beste Art
Den Feldertrag zu mehren.

Wenn Ihr darleget ohn' Verdraß
Wie auch im Landbau mit dem Fleiß
Eich Kunst, Erfahrung einen muß, —
So ist's gewiß ein schöner Preis,
Wenn Ihr den Landmann dann erschaut,
Wie er so froh die Flur durchzieht,
Die er nach Eurer Art gebau't
Und wie ihm reiche Ernt' erblüht.

Wenn auch so Mancher nicht will glauben, —
Von Neuerung, von Zeitgeist spricht,
So laßet Euch hiedurch nicht rauben
Der Ueberzeugung helles Licht.
Das Wahre bricht sich oft erst später
Die Bahn zu dem Erkennen;
Glaubt mir, sie werden Euch einst Väter,
Wohlthäter, Brüder nennen!

Seid mir gesegnet für dieß Wollen;
Nur edlem Sinne ist's entstammt;
Denn nach des Schöpfers Wille sollen

Die Menschengeister seyn entflammt.
Von Mitleid zu den Brüdern hier
Und ihrer Noth auf Erden;
Und diese kann, o glaubt es mir,
Durch Euch gemindert werden.

Und jetzt trag ich noch eine Bitte
Zum Schlusse Euch, Ihr Lieben, vor;
Schreibt sie in Eures Herzens Mitte,
Verleiht ihr ein freundlich Ohr:
Bei aller Umsicht, allem Fleiß
Muß Gottes Segen seyn —
Drum pfeufet dieses edle Reis.
Stets Eures Wirken ein.

P., W.

Schreckliche Folgen des Bürgerkrieges.

(Eine Scene aus den Unruhen Irlands. Mitgetheilt v. S. M.)

Der Krieg ist ein schweres Uebel, aber der Bürgerkrieg ist das entsetzlichste von allen. Kein teuflisches Beginnen ist so ausgesucht schauderhaft, als das, Brüder gegen Brüder zu bewaffnen, die Glieder einer und derselben Familie zu entzweien und sie zur gegenseitigen Mordwuth zu reizen. Wann wird bei den Menschen die Vernunft eine Leiterin ihrer Meinungen und ihrer Handlungen werden? Wann einmal wird sich das Ebenbild Gottes nicht mehr zur viehischen Blutgier einer rasenden Hyäne herabwürdigend?

Die Unruhen Irlands bieten uns ein gräßliches Beispiel von den furchtbaren Fügungen des Schicksals, in solcher Hinsicht, und das schrecklichste Bild des Bürgerkriegs dar.

Es war ein stürmischer rauher Morgen. Der Nordwest heulte über die See herüber und warf ungeheure Wellen gegen die steile Felsenküste der Insel Man, im St. Georgs-Canal. Der Himmel war schwarz umjogen und drohte mit einem, in jener Gegend gewöhnlichen schweren und lang andauernden Regengusse. Die schneidend nasse Luft wirkte sehr unangenehm auf das Gefühl. Schwärme von Möven und Krähen umschwärmten in heiserem Getöse die Spitzen der Klippen und die Dachgiebel einiger niederen Fischerhütten, die sich etwas landeinwärts auf einem, gegen das Eindringen der Wogen geschützten Hügel befanden. Ein bläulicher Rauch, der den Schornsteinen entstieg, verkündete, daß diese öde traurige Küste von Menschen bewohnt sey.

Plötzlich zeigt sich eine Gestalt zwischen den Klippen und Felsen des Ufers. Sie klettert auf den gefährlichsten Spitzen und überhängenden Ranten heran, und schaut suchend in die furchtbar erregten schäumenden Wogen der Brandung. Es ist ein Mann in den besten Jahren des Lebens; doch scheint schwerer Kummer und herpes Leiden ihn vor der Zeit gealtert zu haben. Seine Züge sind wild und verzweifelt; sein Gesicht ist von einem dichten struppigen Barte zur Hälfte unkenntlich; eine breite Narbe

zieht quer über Stirn und Nase und scheidet das Gesicht in zwei Hälften; sein Haar hängt wirr, mit grau untermischt, von seinem unbedeckten Haupte hernieder; seine Kleidung ist naß und zerrissen und scheint aus einer Art Uniform zu bestehen.

Jetzt hat er eine der höchsten überhängenden Felskanten erreicht. Er steht da wie eine Bildsäule, das Meer braust ungefähr 60 Fuß unter ihm. Wilde stürmische Wellen suchen den Fels zu untergraben, zu stürzen, und finden selbst ihr Ende an seiner harten ehernen Brust.

In der Seele des Mannes auf der Spitze der Klippe scheint es noch viel furchtbarer zu kämpfen und zu wüthen, als unter ihm im Meere; wenigstens zeugen dafür die convulsivischen Zuckungen seines Gesichtes.

Plötzlich wirft er den Kopf ab, stößt einen furchtbaren Fluch, eine schreckliche Verwünschung gegen Gott und die Menschen aus, zerrauft sich das Haar und geberdet sich wie ein Rasender. Allmählig beschwichtigt sich seine Wuth, er wird ruhiger; Besinnung und Vernunft scheint ihm zurückzukehren. Er wird gerade das Gegentheil von dem, was er vor einigen Minuten gewesen; er fällt wieder auf die Kniee, fleht in heißem Gebete um Gnade bei seinem Schöpfer, dicke Thränen rieseln über seine gefurchten Wangen und hängen wie Thautropfen an seinem Barte.

Plötzlich springt er wieder auf, schaut noch einmal wie im Traum befangen hinüber nach Irlands Küste, breitet seine Arme aus, gibt seinem Körper einen Schwung und mit dem Rufe:

„Großer Gott! Gnade meiner armen Seele!“

fliegt er hinab in die gährende Tiefe. Gischt und Schaum der Brandung spritzen hoch empor und schlossen sich über ihm zusammen. — Er war verschwunden.

Dieser Auftritt schien jedoch nicht ohne Zeugen gewesen zu seyn, denn plötzlich öffnet sich die Thüre einer der etwas entfernt liegenden Fischerhütten und einige rüstige Männer in Seemannstracht treten mit Stricken und Hacken in größter Hast heraus, von einem großen Hunde begleitet, der, sich seiner Bestimmung bewußt, in großen Sprüngen sogleich dem Ufer zuweilt.

Die Männer erreichen das Gestade, lösen eine Barke von der Kette und spähen mit scharfen Augen in die brausenden Fluthen. Plötzlich glaubt einer einen dunkeln Gegenstand zu erkennen. Sie werfen sich sogleich in das Boot und versuchen darauf los, zusteuern; doch vergebens. Dreimal werden sie mit furchtbarer Gewalt an's Ufer zurückgeworfen, dreimal erneuern sie heldenmüthig den Versuch. Das Schifflein droht in der furchtbaren Brandung zu zerschellen; doch die erprobten Seeleute lassen sich in ihrem menschenfreundlichen Beginnen nicht abschrecken. Endlich erscheint der schwarze Gegenstand ganz in der Nähe; eine furchtbare Sturzwelle schleudert ihn heran. Mann erkennt einen Kopf. Melak, der Hund, springt sogleich in die Fluthen und packt einen Arm, der sich aus den Wogen emporstreckt. Der Hund rudert dem Boote zu, die darin befindlichen Männer geben sich alle mögliche Mühe, ihm

entgegenzukommen; doch die Brandung ist zu heftig. Da springt einer der kühnen Seeleute mit einem Strick in der Hand, den er an einem Ruderhaken befestigt, in das Meer, durchkämpft die Wogen, erreicht den Hund und seine Last, ergreift den Kopf des Unglücklichen bei den Haaren und ist endlich so glücklich, mit dem scheinbar leblosen Körper das Boot wieder zu erreichen. Melak kehrte schwimmend an's Ufer zurück. Die Männer betrachteten schweigend den Körper des Geretteten und hielten denselben im ersten Augenblicke für todt. Einer jedoch beugte sich über seinen Mund und glaubte noch ein leises Athemholen zu bemerken; sogleich richtete man den Körper auf und rieb ihn stark mit einem Flanellappen. Das Bemühen der braven Fischer schien zuerst fruchtlos bleiben zu wollen; plötzlich jedoch fieng der bis dahin leblose Körper an, sich zu bewegen und einen Strom Wassers von sich zu geben. Man stößte ihm nunmehr einige Tropfen Branntwein in den Mund u. hatte die Genußthuung, ihn einige Sekunden darauf, die Augen aufschlagen zu sehen.

Seine erste Bewegung jedoch war, als er wieder zur Besinnung gekommen und bemerkte, wo er sich befand, sich zusammenzuraffen und auf's Neue in die See zu stürzen. Man sprang sogleich hinzu und hielt ihn fest. Er wehrte sich wie ein Rasender, und da er alle seine Anstrengungen an der Uebermacht der Andern scheitern sah, so rief er ein heulendes Gelächter und die entsetzlichsten Gotteslästerungen aus und warf sich auf den Boden des Schiffes, indem er versuchte, seinen Kopf an einer Ruderbank zu zerschlagen. Die Seeleute hielten ihn für toll, banden ihn mit Stricken und brachten ihn an's Land.

Aber auch hier in einer der Hütten angelangt, setzte er sein sonderbares Benehmen fort, verweigerte alle ihm dargebotene Nahrungsmittel und geberdete sich so ungestüm, daß die Fischer, aufgebracht darüber, ihn noch fester knebelten und in ein finstres Loch warfen.

Der Sherif der Insel, von diesem Vorfalle unterrichtet, verlangte den Wahnsinnigen zu sehen. Man zog ihn also wieder hervor und trug ihn in den Gerichtshof. Dort angelangt, sierte er zuerst verächtlich um sich, und schien sodann zu schlummern. Die Gegensätze der wildesten Verzweiflung und stumpfsinnigsten Gleichgültigkeit gegen alles Vorhergehende, prägten sich in seinen Zügen aus.

Der Richter redete ihn freundlich an und erkundigte sich nach seinem Zustande. Er schien keine dieser Fragen zu hören und auch die Bemühungen des menschenfreundlichen Sherifs schienen vergeblich zu seyn. Auf einmal schrie außerhalb ein kleines Kind. Da schreckte der Gefangene plötzlich zusammen, horchte aufmerksam und schien auf's Tiefste erregt; endlich löste sich seine vorherige Lethargie in einen heftigen Thränenstrom auf, der unaufhaltsam aus seinen Augen hervorbrach.

Der Eindruck, den die Stimme eines Kindes auf den Unbekannten bewirkt hatte, blieb nicht unemerkt. Man zeigte ihm dieses, und er weinte nur um so heftiger. Diese Krifts dauerte fast drei Stunden. Endlich besänftigte sich sein heftiger

Schmerz, oder vielmehr, er ermattete in sich selbst. Er verweigerte einige ihm dargebotene stärkende Nahrungsmittel nicht, und versiel sodann in einen tiefen Schlaf. Man entledigte ihn nun seiner Bande, zog ihm seine nassen Kleider aus und brachte ihn in ein Bett, wo er länger als zwölf Stunden in einem todtähnlichen Schlummer blieb. Man hatte dafür gesorgt, daß er bei seinem Erwachen das Kind wieder erblicke. Er versiel darüber auf's Neue in ein heftiges Weinen, mit untermischten Anfällen der Wuth gegen sich selbst. Es gelang endlich, ihn gänzlich zu besänftigen, und mit dieser Ruhe gewann er auch seine Sprache wieder. Er fragte, wo er sich befinde, und als man ihn davon unterrichtet, rief er mit gepreßter Stimme aus: „So hat mich denn die göttliche Vorsehung noch für härtere Strafen, als die der Vernichtung aufbewahren wollen! Ihr Wille geschehe!“

(Fortsetzung folgt.)

Tages : Ereignisse.

— Paris, 26. Juni. Pelissier schreibt vom 22. Juni: Wir verfolgen thätig unsere Arbeiten gegen den Malakoff. Der Feind ist mit seinen Ausbesserungen beschäftigt. Der am 18. Juni erlittene Verlust an Todten, Gefangenen und in ärztlicher Behandlung Befindlichen beträgt 150 Offiziere und 3188 Soldaten. (Tel. Botsch.)

— Paris, den 28. Juni. Pelissier schreibt vom 24. Juni. Wir treiben unsere Approchen gegen den Malakoff vorwärts. Errichtung vorgerückter Batterien. Wir vervollständigen die Hafeneinschließung. Vom 25.: Immerfort Cholerafälle. Vom 26., Mitternacht: Nichts Neues.

— Paris, den 25. Juni. Die englischen Blätter haben den Verlust ihrer eigenen Armee ungemein übertrieben. So eben verlass ich einen Freund auf der englischen Gesandtschaft dahier, welcher mir die offizielle Liste der Getödteten und Verwundeten mittheilte; die Zahl der Ersteren beläuft sich nur auf 250 und die der Letzteren auf 1050 Mann, darunter 95 Offiziere, u. A. General Campbell und die Obersten Pea und Chadfort.

— Paris, 23. Juni. Folgende Einzelheiten über das blutige G e f e c h t vom 18. sind mir eben auf dem Kriegsministerium mitgetheilt worden: Nach dem verabredeten Plan sollten die Engländer die Nebanverschanzung angreifen, um die Flanke der Franzosen gegen einen feindlichen Ausfall von daher zu decken. Letztere griffen unterdessen mit großer Entschlossenheit den bekanntlich halb zerstörten Malakoffthurm an und bemächtigten sich auch wirklich der starken Vorwerke. Schon glaubten sie sogar des Hauptwerkes sich bemächtigten zu können; als plötzlich zu ihrem Schrecken und Erstaunen vom Neban her eine starke feindliche Colonne heranzog und sie im Rücken bedrohte. Die Engländer nämlich waren zwar tapfer auf das Neban vorgeückt, aber am Rande des Grabens angekommen, bemerkten sie

erst, daß es ihnen an Faschinen fehlte, um dieselben auszufüllen und zu überschreiten. Einem fürchterlichen Feuer ausgesetzt, wankten die Angriffskolonnen und Rufen bald in Unordnung. So war es denn den Russen möglich, vom Redan her in den Rücken der Franzosen zu fallen, die sich genöthigt sahen, die schon genommenen Werke zu verlassen und sich durch die feindlichen Kolonnen mit dem Schwert in der Hand einen Weg zu bahnen, der nicht ohne die schmerzlichsten Opfer erkauft wurde.

Bei dem für die Allirten unglücklichen Kampf um den Malakoffthurm haben 3 Generale ihren Tod gefunden, der engl. General Campbell und die beiden französischen Generale Brunet und Meyran, welcher letzterer als Befehlshaber der französischen Okkupationstruppen von Griechenland im vorigen Jahr bekannt, also noch nicht sehr lange in der Krimm ist.

Näheres ist seitdem nicht bekannt worden; der Telegraph schweigt. Nicht einmal die Börsenherrn in London und Paris hatten den Kopf, den sie sonst so leicht hängen lassen, verloren; sie ließen die Kurse nur wenig fallen und sahen nach Siegen aus. Sie gaben dem russischen Obersten Recht, der von den Verbündeten gefangen genommen wurde. Mit euern Blauhosen und Rothhosen, sagte er, werdet ihr Sebastopol noch nehmen, obgleich mit viel Mühe und Blut; eure Soldaten sind keine Menschen, sondern Löwen. Pelissier selber hat auch die Hoffnung noch nicht aufgegeben und auf's Schnellste alle Reservetruppen, die sich in Barna befinden, in die Krim beordert. — Den Sturm hatte er gegen Napoleons Willen durchgesetzt. Ich stürme oder ich trete ab, hatte er dem Kaiser telegraphirt. Da gab der Kaiser nach.

Auch die Russen glauben an bevorstehende große Ereignisse und rüsten sich. Acht Garderegimenten, ungefähr 24,000 Mann, ziehen in Gilmarschen aus den polnischen Standquartieren in die Krim, um dabei zu sehn, wenn die eisernen Würfel, die entscheiden sollen, fallen.

Der grüne Hügel ist von dem Malakoffthurm durch einen Raum von etwa 900 Schritt getrennt. Das war der Hauptschauplatz des Kampfes am 18. Juni. Der Thurm hat aber eine starke Besatzung von Kerntuppen und wird von 200 Kanonen vertheidigt; der Weg dahin ist nur im Zickzack zurückzulegen. Wir werden noch mehr von ihm hören.

London, 23. Juni. Die Bestürzung ist namenlos, welche die neuen Nachrichten aus der Krim hervorbringt. Der zuversichtliche Ton der Regierungspresse besitzt nicht den Zauber, die allgemeine Angst zu beschwichtigen. Nach „Chronicle“ sind sofort Anstalten getroffen, die entstandenen Lücken durch Truppen sendungen aus dem Vereinigten Königreich und den Mittelmeerstationen auszufüllen. Die englische Armee würde auf diese Weise eine möglichst schnelle Verstärkung von 13,000 Mann, darunter 1200 Mann Kavallerie, erhalten. In mehreren der heutigen Morgenblätter findet sich überdies die Notiz, daß ein Korps Polen

im Begriff stehe, aus England nach Konstantinopel zu gehen, um dort in die türkische Kosakenlegion einzutreten. (K. Z.)

London, 21. Juni. Die Fluth der Entrüstung über den Hinterhalt in Hangö steigt immer höher. Es war vorauszusetzen. Und wir können verbürgen, daß das Bedauern darüber in den herrschenden Kreisen hier sehr groß ist. Das gibt dem Krieg einen andern Charakter. Der Standard ist der Meinung, man solle die russische Regierung auffordern, den commandirenden Offizier in Hangö aufzuhängen. Sollte, wie einiger Grund zu vermuthen vorliegt, die russische Regierung sich weigern, diesem Begehren zu entsprechen, so wäre das Bestreben der Engländer dahin zu richten, einen Offizier gleichen Ranges gefangen zu nehmen. Diesen würde man den Russen zum Austausch gegen den Schuldigen anbieten, und, im Weigerungsfalle statt seiner aufknüpfen. Der Standard führt als Autorität das Beispiel Cromwells an, der zur Sühne eines in Portugal ermordeten Engländers den Bruder des portugiesischen Gesandten hängen ließ. Noch kürzern Prozeß macht ein Correspondent in der Times. Er will, daß die verbündeten Flotten durch einen Tagesbefehl bekannt machen, daß der genannte.... Oberst oder sonst Befehlshaber der Russen in Hangö wegen seines barbarischen Betragens für geschloß erklärt, und daß er im Betretungsfalle, nach hergestellter Identität, aufzuhängen, und einstmweilen, wie bei dem gemeinen Verbrecher, eine Belohnung von 50 Pfd. St. auf seine Einfangung zu setzen sey. (A. Z.)

Kapier lacht sich in's Häustchen, daß sein Nachfolger, der Admiral Dundas, in der Ostsee es auch nicht weiter bringt. Die neugebauten schwimmenden Batterien, die sehr viel Geld gekostet haben, beweisen sich als nutzlos. Man will nun Kronstadt liegen lassen und sehn, ob mit Reval etwas anzufangen ist.

Petersburg, 18. Juni. Die feindliche Flotte ist am 14. aus unserm Gesichtskreis verschwunden. Wie das Militärregiment am Tage darauf bekannt machte, hat dieselbe bei der Insel Seslar Anker geworfen. Doch hat sich sofort wieder ein Schraubenschiff und eine Fregatte von dem Geschwader getrennt, welche vorgestern bei Krasnaja Gerka sichtbar waren. Man fürchtet jetzt einen feindlichen Angriff auf Reval mehr als sonst und bringt die Entfernung der Flotte von Kronstadt damit in Verbindung. — Aus Helsingfors erfährt man, daß das Kriegstransportschiff „Wolga“, um nicht dem Feind in die Hände zu fallen, verbrannt werden mußte. Zwischen Kuorsalo und Stamöholm auf den Grund gerathen, konnte es nicht wieder flott gemacht werden, trotzdem ihm von Sweaborg ein größeres Dampfschiff zu Hülfe kam. Gerade dieses Dampfschiff lenkte die Aufmerksamkeit des Feindes auf jenes gestrandete Fahrzeug, so daß dem Capitän desselben nichts anderes übrig blieb, als es, nachdem die Kanonen über Bord geworfen und die Ladung geborgen worden, in die Luft zu sprengen. (S. N.)

Wien, 24. Juni. Ebenso wenig wie auf

der Börse hat das Mißlingen des Angriffes der Allirten auf den Malakoffthurm in den Regierungskreisen einen bedeutenden Eindruck hervorgerufen. Man erblickt in diesen und ähnlichen verfehlten Operationen des Krimfeldzuges nur eine Rechtfertigung der in Paris und London österreichischer Seits ausgesprochenen Ansichten, und bedauert die kolossalen Opfer an Menschenleben, welche von Tag zu Tag das Unternehmen kostet. Es ist allerdings möglich, daß die Allirten diese Schlappe durch einen zweiten glücklicheren Sturm wieder gut machen, aber es ist hierbei nicht abzusehen, wohin das gegenseitige Hinschlachten von Menschenopfern führen soll, da an eine Eroberung der Krim bei der jetzigen Gestaltung der politischen Lage nicht zu denken und zu befürchten steht, daß durch eine wiederholte Niederlage der Allirten selbst die gegenwärtigen Grundlagen der Friedensunterhandlungen eine Modifikation erleiden. Sobald die Details des verunglückten Sturmes auf den Malakoffthurm bekannt seyn werden, ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Wiener Cabinet die Anfrage in Paris und London machen wird, ob die dortigen Höfe nicht geneigt sind, die Friedensunterhandlungen auf Grund der letzten österreichischen Propositionen wieder aufzunehmen, da unsere Regierung, wie es scheint, gegründete Hoffnung besitzt, daß die österreichischen Vorschläge in Petersburg angenommen werden. (F. Z.)

Baden, 26. Juni. Der nächste Monat wird unsern Ort wiederum, wie in den vergangenen Jahren, zu einem glänzendem Rendezvous fürstlicher Persönlichkeiten machen. Zum 1. Juli wird dem Vernehmen nach Se. Maj. der König von Württemberg zu mehrwöchentlichem Aufenthalt hieher kommen. Wie es heißt, sind bereits die Zimmer für Se. Majestät und dessen hohes Gefolge im Viktoria-Hotel bestellt, wo der König in diesem Jahre wohnen wird. Im Laufe des Juli wird dann weiter Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen und dessen durchlauchtigste Tochter, die Prinzessin Louise, zu längerem Verweilen in unserm Kurort eintreffen. (Krls. Z.)

Wem's Reisen bei uns zu prosaisch ist, weil nichts mehr passiert, der gehe nach Spanien; da giebt's noch Abenteuer und Räuberromantik. Selten kommt ein Postwagen an's Ziel, ohne angehalten zu werden. Die Herren Räuber sind sehr galant, heben die Spanierinnen artig aus den Wagen, küssen die Hand und bitten sich Uhr und Börse als Andenken an die interessante Begegnung aus. Dann wird der Wagen gründlich untersucht und dann — geht's weiter. Die Gräfin Montijo, Napoleons Schwiegermutter, hat eben auch so ein Abenteuer erlebt.

Das kommt wohl selten vor, daß Jemand durch die Polizei sein Glück macht. In Bremen ist's geschehen, da griff die Polizei einen Herumstreicher auf, bei dem man große Mühe hatte, seinen wahren Namen herauszubringen. Endlich gestand er, daß er Boh heisse, Schuhmachergeselle und aus Anklam gebürtig sey. Und damit war sein Glück gemacht. Er war seit zwei Jahren in allen

Zeitungen gesucht worden, ein reicher Better hatte ihm in seinem Testament 10,000 Thaler vermacht. Jetzt eilt er in die Heimath, seinen Schatz zu heben und ordentlich zu werden.

Stuttgart, 26. Juni. J. H. die Frau Herzogin Pauline von Württemberg, Witwe des Herzogs Ferdinand, geb. Prinzessin von Metternich-Winneburg, ist am 23. Juni zu Wien 84 Jahre alt gestorben. Es ist des halb eine Hoftrauer von 4 Wochen angeordnet worden.

Ludwigsburg, 27. Juni. Heute früh hatten wir hier ein glänzendes militärisches Schauspiel. Se. Maj. der König hielt Musterung über die erste und zweite Fußbatterie, von denen die erste zu diesem Zwecke von ihrem gegenwärtigen Standorte Vietigheim hierher marschirt war. Jede Batterie rückte in feindmässiger Ausrüstung, die Vietigheimer sogar mit ihren Feldflaschen, aus, und die Aufstellung des ganzen Corps mit einem Artilleriepark von 4 sechsspännigen Haubizen und 12 achtspännigen Zwölfpfündern, sowie mit 32 Munitionswägen, im Ganzen mit einer Bespannung von mehr als 300 Pferden gewährte einen wirklich großartigen Anblick. Präzis 8 Uhr erschien Se. Maj. der König auf dem kleinen Exercierplatze und nahm nun, begleitet von J. K. H. dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich, sowie von dem Kriegeminister und einem glänzenden Generalstabe, die Musterung vor, die bis gegen 9 Uhr dauerte.

Ludwigsburg, 27. Juni. [Schwurgerichts-Verhandlung.] Die zweite Quartalsitzung des Schwurgerichts wird unter dem Präsidium des Obertribunalraths Freiherrn v. Wächter eröffnet mit der Anklagesache gegen den resignirten Stiftungspfleger Andreas Stuß von Klingenberg, D. A. Brackenheim, wegen Restsetzung und Rechnungsfälschung. Derselbe hatte in den von ihm verwalteten Kassen der Stiftungspflege und des Schulfonds einen Rest von 115 fl. 15 kr., der am 3. Novbr. 1854 entdeckt wurde und nach dem Geständniß des Angeklagten davon herrührt, daß er aus der ihm anvertrauten Kasse 50 fl. zur Bezahlung einer Bürgschaftsschuld und das Uebrige zum Ankauf von Brod verwendete. Er hatte den Rest dadurch zu verdecken gesucht, daß er eine Forderung von 125 fl., die er an seinen schon früher nach Amerika ausgewanderten Schwiegerohn von einem Hauskauf her gehabt haben will, als eine Schuld in seine Bücher schrieb, welche dieser an die Stiftungspflege zu bezahlen gehabt hätte. Dieser Eintrag wurde jedoch gemacht unter dem Datum vom 15. Juli 1851 zwischen zwei Ausgabeposten vom 2. u. 7. Jan. 1854, so daß ein absichtlich falscher Eintrag zur Verheimlichung des Restes klar zu Tage liegt. Im Uebrigen wurde der Rest von dem Angeklagten aus eigenen Mitteln vollständig gedeckt.

Ludwigsburg, 28. Juni. [Schwurgerichts-Verhandlung.] In der gestrigen Sitzung wurde der Angeklagte Stuß von den Geschworenen der Restsetzung für schuldig, der Rechnungsfälschung dagegen für nichtschuldig erklärt und vom Hofe zum Verluste der bürgerlichen

Ehren- und Dienstrechte und zu einer Zuchtpolizeihausstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

Der heute zur Verhandlung kommende Fall betrifft eine Brandstiftung, welcher Christian Beitinger, ein kaum 4 Fuß hohes, elend aussehendes Bürschchen von 15 Jahren angeklagt und geständig ist. Am 13. März d. J. brach in einer mit dem Waldhornwirthshause in Murrhardt zusammengebauten Scheune Feuer aus, durch welches die benachbarten Häuser in große Gefahr kamen und die Scheune selbst mit ihrem Inhalte beinahe ganz verzehrt wurde. Der entstandene Schaden berechnet sich auf mehr als 800 fl. Obgleich so gleich Brandstiftung vermuthet wurde, warf man doch auf keine bestimmte Person Verdacht. Acht Tage darauf bekannte sich Christian Beitinger auf der StraÙe bei einem kleinen Mädchen freiwillig zu der That, und hielt auch beim Oberamtsgericht dieß Bekenntniß aufrecht, indem er unumwunden angab, er habe die Scheuer aus keiner andern Absicht angezündet, als um wieder in die Strafanstalt zurückzukommen, deren Bekanntschaft er schon früher zweimal gemacht hatte. Schon im 12. Jahre nämlich war er wegen erschweren Diebstahls auf 6 Monate und gleich nach der Confirmation wegen ähnlicher Vergehen auf 2 1/2 Monat in die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher nach Hall gesprochen worden. Nach seiner Rückkehr vom Strafplatz wurde er von seinen Eltern nicht zum Besten empfangen und besonders von seinem Vater wiederholt mißhandelt. Am 13. März führte er sein Vorhaben aus, nachdem er schon einige Tage zuvor Zündhölzchen in die Tasche gesteckt hatte, und zündete mit diesen das Heu in jener Scheune an, in welcher er mittelst einer Leiter auf den Heuboden gelangt war. Kaum hatte er das Haus verlassen, das er dem Untergange geweiht hatte, als er in einem Bäckerladen acht Wecken stahl; er wurde jedoch ertappt und alsbald festgenommen. Wegen des Feuerlärms aber, der gerade jetzt entstand, ließ man ihn wieder laufen, und Niemand bekümmerte sich um ihn, bis er 8 Tage darauf freiwillig jenes Geständniß ablegte. Die Verhandlung über diesen Fall selbst, der schon heute Abend von 4 Uhr an vollends ganz zu Ende geführt werden wird, werden wir im nächsten Blatte geben. (L. T.)

— Stuttgart, 28. Juni. Wie auswärtige Blätter schreiben, hat S. M. der König von Württemberg auf eine vom Kaiser der Franzosen an ihn ergangene Einladung zum Besuch der Pariser Industrie-Ausstellung diese Einladung unter Berufung auf sein Alter und seine Gesundheitsumstände dankend abgelehnt. Dagegen soll S. K. Majestät den Kaiser der Franzosen gebeten haben, seinen Vetter, den Prinzen Napoleon, Neffen des Königs, zu veranlassen, auch diesen Sommer wieder einen Besuch am Hofe zu Stuttgart zu machen.

— Stuttgart, 27. Juni. Mit dem 1. Juli, von dem wir gar nicht mehr weit entfernt sind, soll die Fleischzäre aufgehoben werden. Welche

Folgen die Eröffnung einer unbeschränkten Konkurrenz, mit der selbstverständlich jede Zareaufhebung verbunden seyn muß, nach sich zieht, geht daraus hervor, daß die Metzger bei einer vorgenommenen Bereaordnung des Fleischbedarfs für das hiesige Bürgerhospital sich auf 8 kr. für's Ochsen- und auf 6 kr. für's Kalbfleisch herunterzuschlagen.

— Bis 1. Juli wird bei uns die schon mehrfach besprochene Beurteilung eintreten.

— Reutlingen, 23. Juni. Diesen Morgen um 4 Uhr brach in der Weingärtnerstraße im Hause des Schreiners Hammer Feuer aus. Dieses muß, ehe man es gewahrte und Lärm entstand, im Innern weit um sich gegriffen haben, denn es schlug die Flamme, als die ersten Leute zum Helfen herbeieilten, oben wie unten zum Hause heraus. Daher konnten auch die Bewohner kaum das nackte Leben retten, und es mußten die zahlreichen Kinder zum Theil an Seilen heruntergelassen werden. Leider wurde die alte 80jährige Großmutter, die schon von einem rettenden Arm erfaßt wieder zurückkam, ein Raub der Flammen, was seit Menschengedenken hier nicht vorkam. Der raschen und angestregten Thätigkeit der meist aus Turnern bestehenden Feuerwehr hat man es zu danken, daß man des Feuers in einer halben Stunde Meister wurde. (St. A.)

Badnang. Naturalienpreise v. 27. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mitt.		Niedere.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	9	46	9	23	9	—
" Roggen . . .	—	—	16	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	13	20	—	—
" Gerste . . .	14	—	—	—	13	20
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	15	6	38	6	24
1 Simri Welschkorn . . .	2	12	—	—	1	48
" Ackerbohnen . . .	2	—	—	—	1	54
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod 34 kr.
Gewicht eines Kreuzerwäts 5 1/4 Loth.
1 Pfund Rindfleisch kostet 8 kr.
1 " Kalbfleisch " 7 kr.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 27. Juni 1855.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedere.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	40	—	—	22	—
" Dinkel . . .	10	15	—	—	9	—
" Weizen . . .	—	—	22	30	—	—
" Korn . . .	—	—	13	44	—	—
" Gerste . . .	13	6	—	—	11	44
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	15	—	—	6	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

No. 53. Dienstag den 3. Juli 1855.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher und Ortsacciser.] Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 8. September 1852 in Betreff der Hundabgaben, und auf die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 163—170) ergeht an die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten (Acciser) der Auftrag, die Hundeaufnahme auf den 1. Juli d. J. genau nach S. 5, 6 und 7 der letztgenannten Verfügung zu vollziehen, und die Aufnahmslisten bis zum 31. Juli d. J. längstens an das Kameralamt einzufenden.

Hiermit werden alle diejenigen, welche am 1. Juli im Besitz von Hunden sind, aufgefordert, dieselben längstens bis zum 15. Juli bei dem zuständigen Ortssteuerbeamten (Acciser) bei Gefahr der gegen die Uebertretung des Gesetzes gedrohten Strafen anzuzeigen.

Hunde, die nach dem 1. Juli im Lauf des Jahres angeschafft werden, sind ebenfalls binnen 14 Tagen nach ihrer Anschaffung anzuzeigen, um die Abgabe vom nächsten Quartal an festsetzen und erheben zu können.

Den 30. Juni 1855.

K. Ober- und Kameralamt.
Hörner, Grauer.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den

übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Wilhelm Wolf, Schuhmacher in Sulzbach, Montag den 30. Juli 1855 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Ehefrau des gewesenen Stadtpflegers dahier, nun Buchdruckers in Alen, Gottlob Stierlin, Christiane, geb. Müller, Freitag den 3. August 1855 Morgens 8 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation. Den 19. Juni 1855.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Revier Reichenberg.

Im Brentenhau werden am Montag den 9. Juli d. J. versteigert: 3 Eschen, 2 Erlenstämme;